Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Beschlußprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode: 1.-74. Sitzung. (13/1 - 13/1057), 1991 -1995

11.12.1991 - Beschlußprotokoll 2. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
13. Wahlperiode

Beschlußprotokoll
2. Sitzung
11. 12. 91
Nr. 13/10 — 13/24

Nr. 13/10

Folgende Tagesordnungspunkte werden ausgesetzt:

1. Einsetzung eines staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses
2. Wahl von 6 Mitgliedern und 12 stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs
3. Vereidigung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs
4. Wahl von 5 Mitgliedern und 5 stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses
5. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt
6. Wahl von 7 Vertrauensleuten und 7 Vertretern des Ausschusses zur Wahl der Richter des Verwaltungsgerichts
7. Wahl von 7 Mitgliedern und 7 stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für Weiterbildung
8. Wahl von 7 Mitgliedern und 7 stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für Jugendbildung
9. Wahl von 7 Mitgliedern und 7 stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für Sport
10. Wahl von 4 Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung „Wohnliche Stadt"
11. Wahl von 3 Mitgliedern und deren Vertretern für den Gemeinsamen Planungsrat der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen

Nr. 13/11

Wahl des Senats

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Damen und Herren zu Mitgliedern des Senats:

Klaus Wedemeier
Uwe Beckmeyer
Volker Kröning
Eva-Maria Lemke-Schulte
Dr. Henning Scherf
Sabine Uhl
Dr. Helga Trüpel
Ralf Fücks
Claus Jäger
Friedrich van Nispen

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Nr. 13/12

Vereidigung des Senats

Folgende Mitglieder des Senats leisten gemäß Artikel 109 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vor der Bürgerschaft (Landtag) nachstehenden Eid

„Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen"

mit folgenden Worten:

Klaus Wedemeier:	„Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe"
Uwe Beckmeyer:	„Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe"
Volker Kröning:	„Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe"
Eva-Maria Lemke-Schulte:	„Das schwöre ich"
Dr. Henning Scherf:	„Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe"
Sabine Uhl:	„Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe"
Dr. Helga Trüpel:	„Das schwöre ich"
Ralf Fücks:	„Das schwöre ich"
Claus Jäger:	„Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe"
Friedrich van Nispen:	„Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe"

Nr. 13/13

Fragestunde

1. Bau eines Einkaufscenters
   Anfrage des Abgeordneten Altermann vom 15. Oktober 1991

2. Ausbruch Jugendvollzugsanstalt Blockland
   Anfrage des Abgeordneten Altermann vom 11. November 1991

3. Maßnahmen gegen die Glücksspielsucht
   Anfrage der Abgeordneten Silke Striezel, Metz und Fraktion der CDU vom 12. November 1991

4. Gewalt gegen DVU-Kandidaten
   Anfrage des Abgeordneten Altermann vom 18. November 1991

5. Dauer der Einbürgerungsverfahren
   Anfrage der Abgeordneten Borttscheller, Kudella und Fraktion der CDU vom 22. November 1991

6. Verzicht auf Freiheitsstrafe wegen der Drogenszene in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen
   Anfrage der Abgeordneten Sigrid Koestermann, Kudella und Fraktion der CDU vom 22. November 1991

7. Autoreisezugver- und entladung
   Anfrage des Abgeordneten Mützelburg (GRÜNE) vom 3. Dezember 1991

8. Nordseemuseum Bremerhaven
   Anfrage des Abgeordneten Altermann vom 3. Dezember 1991

9. „Kulturkampfartige Strategie" des Senats beim Religionsunterricht
   Anfrage der Abgeordneten Bürger, Kudella und Fraktion der CDU vom 4. Dezember 1991

10. Entwicklungen bei der Bremer Vulkan AG
    Anfrage der Abgeordneten Pflugradt, Kudella und Fraktion der CDU vom 5. Dezember 1991

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von den Antworten des Senats Kenntnis.

Nr. 13/14

Aktuelle Stunde

Das für die Aktuelle Stunde von der CDU-Fraktion beantragte Thema:

„Auswirkungen der Koalitionsvereinbarung über das Niedervieland III auf die Wirtschaftsentwicklung des Landes Bremen"

wird zurückgezogen.

Nr. 13/15

Bau eines Einkaufszentrums Bremerhaven
Voßstraße / A. d. Mühle
Antrag (Entschließung) des Abgeordneten Altermann
vom 28. Oktober 1991
(Drucksache 13/1)

Der Antrag wird zurückgezogen.

Nr. 13/16

Verurteilung von Gewalt gegen DVU-Mitglieder
Antrag (Entschließung) der Fraktion der DVU
vom 25. November 1991
(Drucksache 13/12)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Nr. 13/17

Verurteilung von Gewalt gegen DVU-Mitglieder
Antrag (Entschließung) der Fraktionen DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und der CDU
vom 6. Dezember 1991
(Drucksache 13/21)

Die Bürgerschaft (Landtag) verurteilt Androhung und Anwendung von Gewalt gegen Mandatsträger der DVU.

Scharfe öffentliche Kritik an der menschenverachtenden Ideologie des Rechtsradikalismus ist notwendig; sie darf aber niemals die Mittel dieser Ideologie, Ausgrenzung und Gewalt selbst übernehmen und anwenden.

Demokratie und die Würde des Menschen sind unteilbar. Sie ungeteilt zu bewahren, ruft die Bürgerschaft (Landtag) die Bürgerinnen und Bürger im Lande Bremen auf.

Nr. 13/18

Nichtständiger Ausschuß Landesverfassung
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE GRÜNEN und der FDP
vom 6. Dezember 1991
(Neufassung der Drs. 13/14 vom 25. 11. 91)
(Drucksache 13/23)

Es wird ein nichtständiger Ausschuß „Reform der Landesverfassung" eingesetzt, der aus 12 Mitgliedern und 12 Stellvertretern besteht. Der Ausschuß hat den Auftrag, die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947 umfassend zu überprüfen. Wesentliche Punkte der Beratung sollen u. a. sein:

- Abschaffung der Einstimmigkeit und Einführung einer Zwei-Drittel-Mehrheit zur Änderung der Landesverfassung,
- Schaffung der Möglichkeit zur Selbstauflösung der Bremischen Bürgerschaft (einschließlich der Möglichkeit einer Vertrauensfrage des Senats),
- Ersetzung der Deputationen durch (Parlaments-)Ausschüsse,
- Erleichterung von Volksbegehren und Volksentscheid (unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Stadtbürgerschaft und Beiräte), Prüfung der Frage, ob ein Bürgerantrag mit einem bestimmten Quorum eingeführt werden soll,
- Reform der Landesverfassungsgerichtsbarkeit, Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde,
- Änderung der Bestimmungen, die im wesentlichen Geschäftsordnungscharakter haben.

Der Ausschuß wird bei seiner Überprüfung die Erfahrungen der Verfassungsreform anderer Länder berücksichtigen.

Der Ausschuß kann zur Begutachtung und zu seiner Beratung Sachverständige hinzuziehen.

Der Ausschuß erstattet seinen Bericht bis zum 30. Juni 1993.

Nr. 13/19

Für eine friedliche Beilegung des Bürgerkrieges in Jugoslawien
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE GRÜNEN und der FDP
vom 6. Dezember 1991
(Neufassung der Drs. 13/15 vom 25. 11. 91)
(Drucksache 13/24)

Mit großer Besorgnis verfolgt die Bürgerschaft (Landtag) die kriegerischen Auseinandersetzungen in Jugoslawien. Die Bürgerschaft (Landtag) schließt sich mit Nachdruck allen Forderungen nach sofortiger Waffenruhe an und unterstützt alle Initiativen, die die Möglichkeit einer friedlichen Konfliktlösung eröffnen.

Die Bürgerschaft (Landtag) bekennt sich zur Verantwortung der Europäischen Gemeinschaft, den Völkern Mittel- und Osteuropas auf dem Weg in das gemeinsame europäische Haus zu helfen. Diese Hilfe muß jedoch verbunden sein mit dem verläßlichen Eintreten für das Selbstbestimmungsrecht der Völker, für die Ächtung jeder gewaltsamen Revision bestehender Grenzen, für den garantierten Schutz von Minderheiten. Dies gilt auch gegenüber den Völkern Jugoslawiens.

Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich für die völkerrechtliche Anerkennung Sloweniens und Kroatiens aus.

Um die Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen in Jugoslawien für die Zivilbevölkerung zu lindern, fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Bund, die Länder und die Bevölkerung auf, verstärkt humanitäre Hilfe zu leisten, insbesondere Arznei- und Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Nr. 13/20

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft
Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 26. November 1991
(Drucksache 13/16)

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag in folgender Fassung zu:

Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft in der Fassung des Übernahmebeschlusses vom 6. November 1991 wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

   a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.

   b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

   „(2) Soweit nicht die Landesverfassung bestimmte Aufgaben dem Präsidenten oder seinen Stellvertretern zuweist, legt der Vorstand die Verteilung seiner Aufgaben fest."

2. § 13 Satz 3 wird aufgehoben.

3. § 14 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 1 wird aufgehoben.

   b) Die Absatzbezeichnung „(2)" wird gestrichen.

4. § 29 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

   a) Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

   „Mitglieder der Bürgerschaft können in Fraktionsstärke an den Senat Anfragen in öffentlichen Angelegenheiten richten, die vom Senat binnen drei Wochen schriftlich zu beantworten sind; der Senat kann die Antwort in der darauffolgenden Sitzung der Bürgerschaft mündlich wiederholen. Auf die Antwort des Senats erfolgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen (Große Anfragen)."

   b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

5. § 63 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

   „(2) Die Fraktionen führen eine Verständigung über die Besetzung der Stellen der Ausschußvorsitzenden, der Deputationssprecher sowie deren Stellvertreter herbei. Kommt es nicht zu einer Verständigung, erfolgt der Zugriff nach dem Rangmaßzahlverfahren (Schepers), getrennt nach dem Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz in den ständigen Ausschüssen und den nichtständigen Ausschüssen. Das gleiche gilt für die Deputationen."

   b) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

   „(3) Das Amt des Sprechers der Finanzdeputation und der Vorsitz im Haushaltsausschuß der Finanzdeputation stehen der stärksten Oppositionsfraktion unter Anrechnung auf das Verteilungsverfahren nach Absatz 2 zu."

   c) Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden Absätze 4 bis 7.

Nr. 13/21

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft
Antrag der Fraktionen der CDU, DIE GRÜNEN und der FDP
vom 5. November 1991
(Drucksache 13/4)

D a z u

Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 6. Dezember 1991
(Drucksache 13/25)

Der Antrag ist erledigt durch die Drucksache 13/16.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.

Nr. 13/22

Gesetz zur Änderung des Deputationsgesetzes
Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 26. November 1991
(Drucksache 13/17)
1. Lesung
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, DIE GRÜNEN und der FDP vom 11. Dezember 1991
(Drucksache 13/28)

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz mit Änderungen in erster und zweiter Lesung.

Nr. 13/23

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1991
Antrag des Vorstandes
vom 27. November 1991
(Drucksache 13/18)
1. Lesung
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Nr. 13/24

Wahl der Bremerhavener Mitglieder der städtischen Deputationen

Die Wahl ist erledigt durch die Annahme des Antrags des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses (Drucksache 13/17) zur Änderung des Deputationsgesetzes.

Druck: Hans Krohn, Bremen